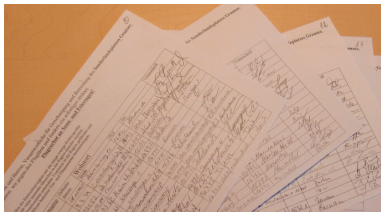


Proteste gegen Lärm und für ein lebenswertes Gransee.

Mehr als 1.500 Unterschriften gegen den alles überdeckende Lärm über den Altkreis Gransee! Der Lärm ist nicht mehr hinnehmbar!



Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorgeschichte**
 - Zustimmung und Betriebsgenehmigung
 - Große Betroffenheit
- 2 Auswirkungen**
 - Auswirkungen auf die Bewohner
 - Umweltbelastungen
 - Investitionsbremse
- 3 Was kann gegen den Lärm getan werden?**
 - Regeln, die den Einwohnern nützen.
 - Sonntagsflugverbot

Zustimmung und Betriebsgenehmigung

Der Beschluss der Stadtverordneten von 1991.

Stadtverordnetenversammlung
Gransee

23. Mai 1991

Beschluss-Nr. 57/5/91

Beschlussvorlage zur Bewilligung der Errichtung eines Fallschirm- Springerzentrums in der Gemarkung Gransee

Die gemeinnützigen Sportvereine des Fallschirm-Sportclubs aus dem Ost- und Westteil von Berlin beantragen eine grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Springerzentrums in der Gemarkung Gransee.

1. Die Anlage soll an der L I 013, der Zehdenicker Chaussee und dem Abzweig Ziegelsteine, Nähe Weisengraben, entstehen. Sie soll ganzjährig genutzt werden. Die Zustimmung des Eigentümers der Flächen liegt vor. Entsprechende Verträge sind in Vorbereitung. Es wird ein Areal von ca. 35 ha in Anspruch genommen.

2. Geflogen wird mit der neuen 6-sitzigen Cessna 206 Soloy-Turbine, die mit 66 dB die derzeit leiseste Maschine ist. Ortschaften selbst, wie z. B. Gransee oder Badinzen werden nicht überflogen.

3. Die baulichen Anlagen bestehen aus einer Flugzeughalle, einer kleinen Tankstelle mit einer Kapazität von 10.000 Litern, zwei Containern für die Ausrüstung, einem kleinen Clubhaus aus massiven Holz und Flächen für das Fallschirmpacken, für Camping sowie RW-Stellplätze. Die Leichtmetallhalle soll mit wildem Wein begrünt werden. Die Landebahn besteht aus einer Grasfläche. Der Abstand bis zur Zehdenicker Chaussee beträgt ca. 800 m.

4. Bei Flugverkehr ist mit 100 - 150 Gästen zu rechnen, die entweder auf dem Platz in Zelten übernachten oder in Gransee und Umgebung eine Unterkunft finden wollen.

5. Durch das Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg wurde der Platz schon besichtigt und für geeignet befunden. Eine Verbindung zu Herrn Petz in Falkenthal gibt es nicht. Die Zusammenarbeit wurde aufgegeben und auch dem Ministerium in Potsdam angezeigt.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, aus o. g. Gründen den Antrag stattzugeben und die Errichtung eines Fallschirm-Springerzentrums zu beschließen.




Fährlich
Bürgermeister

Auch die Behörde beruft sich

bis heute auf den Stadtverordnetenbeschluss!

Die Befürwortung erfolgte auf Basis folgender Annahmen:

Auszüge:

- **gemeinnütziger** Sportverein, 100 – 150 Mitglieder, ... Fallschirmspringerzentrum, ... Cessna 206, sie ist mit 66 dB derzeit eine der **leisesten** Maschinen
- ... die Ortschaften Gransee o. Badingen werden **nicht** überflogen.

Heute: Wesentliche Verschlechterungen!

- GmbH nutzt die Betriebsgenehmigung. Viel mehr Flüge!
- Neues Flugzeug **extrem** laut – 88 dB – ! (Typenblatt PAC 750XL)
- Tiefflüge über Ortschaften. Loopings, Sturz- u. Testflüge mit aufheulenden Motor sowie Durchstarts. Teilweise 2 Flugzeuge gleichzeitig . . .

Der Beschluss der Stadtverordneten von 1991 basierte auf den Ausgangszustand, nicht auf einen Prognosezeitraum von 15 oder 20 Jahren.

Kritik:

In einem ordentlichen Planfeststellungsverfahren wird ein langjähriger Prognosezeitraum betrachtet.

Frage: Geschah das damals? Lagen den Stadtverordneten entsprechende Untersuchungen vor ?

Die Einwände von Badingen wurden nicht gehört!

Die damaligen Zusagen werden vom Verein nicht eingehalten!

Die Betriebsgenehmigung

Betriebsgenehmigung enthält nur wenige Auflagen

- Beobachtung der Flora und Fauna des "Faulen Stich's".
- Beschränkung des Flugzeuggewichtes auf 5.700 kg höchstzulässige Flugmasse.
- Sichtflugregeln.

Fragen zur Genehmigung?

- Ist die Veränderung am "Faulen Stich" beobachtet worden?
- Sind Wolken Sprünge mit Sichtflugregeln vereinbar?
- Sind Tiefflüge zugelassen?
- Welche der Stadtverordnetenbeschluss-Prämisse ging in die Betriebsgenehmigung ein ?

Mehr als 1.500 Unterzeichner protestieren gegen den Fluglärm.

Bewohner protestierten von Anfang an gegen Lärmbelästigungen.

- Einzelbeschwerden, Sammelbeschwerden
- Aufsuchen der Behörde, persönliche Gespräche mit den Behördenmitarbeitern, Einsicht in die Akten.
- Schallmessungen der BI Mitglieder sowie der Behörde.

Ergebnis:

- Antwortbriefe der Behörde, Schallgutachten – mit der Cessna –.
- Neuer Propeller, leider jedoch keine Verbesserungen. Nach wie vor unerträglich laut.
- Nach Propellereinbau wurde der Großteil der Unterschriften gesammelt.

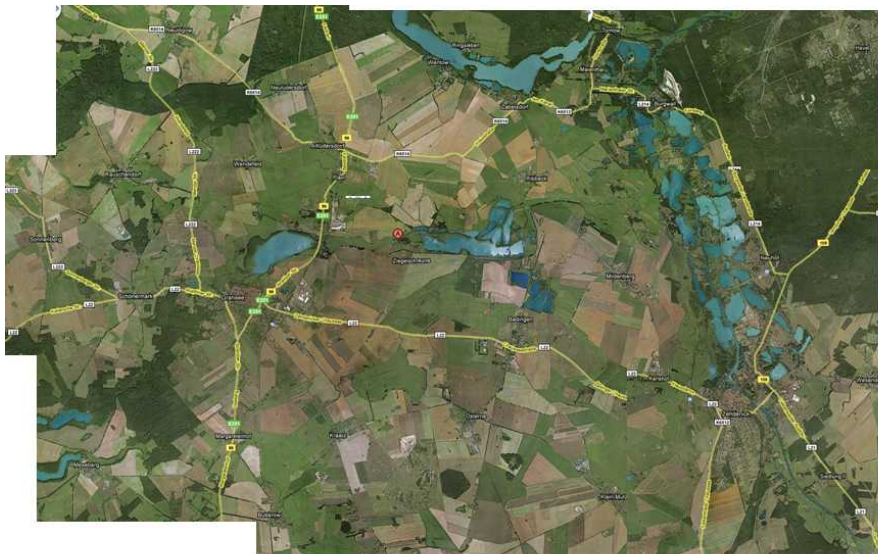
Vorgeschichte
○○○○○

Auswirkungen
●○○○○○○○

Was kann gegen den Lärm getan werden?
○○○○○○○

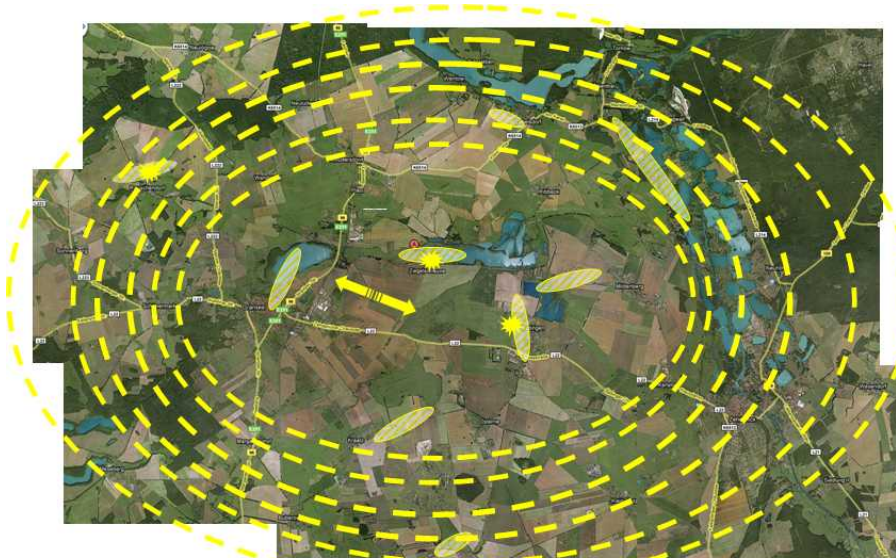
Auswirkungen auf die Bewohner

Ein Luftbild von Gransee und Umgebung, das deutlich das Erholungspotenzial (Seen, Fluren, Wälder) zeigt.



Auswirkungen auf die Bewohner

Das Erholungspotenzial wird jedoch durch Lärmbelastigungen, selbst in großer Entfernung vom Landeplatz, zunichte gemacht!



Lärm macht krank!

Immissionsrichtwerte für gewerbliche und industrielle Quellen, Baustellen, Sport- und Freizeitanlagen in Abhängigkeit von den Gebieten, in denen sie tagsüber und nachts einwirken:

Gebiet	tags	nachts
Gewerbegebiet	65 dB(A)	50 dB(A)
Mischgebiet	60 dB(A)	45 dB(A)
Wohngebiet allgemein	55 dB(A)	40 dB(A)
Wohngebiet rein	50 dB(A)	35 dB(A)

- Auch der Lärm unterhalb der Grenzwerte belastet. Schlaf- und Kommunikationsstörungen sind die Folge.
- Der monoton ansteigende Schall kombiniert mit anschwellenden Lärm, der durch Gas geben verursacht wird, sowie nervendes Hochschrauben stört besonders!
- Touristen, Spaziergänger, Angler usw. suchen Ruhe. Der Lärm wird doppelt laut empfunden. Auch Pendler, die sich auf's Wochenende freuen, sind bestraft.

Lärm schädigt Körper, Geist und Seele

Psychische Auswirkungen

- Stress und Nervosität als Risikofaktoren für Herzinfarkt,
- üble Laune, Ärger, Ohnmachtgefühle,
- Beeinträchtigung des Lebensgefühls,
- Erhöhung des Medikamentenkonsums,
- Zunahme von Fehlern,
- Abnahme der Lernfähigkeit.

Soziale Auswirkungen

- Anheben der Stimme, Unterlassen von Kommunikation,
- Veränderung der Nutzung von Wohnräumen, Terrassen, Balkonen und Gärten sowie des Lüftungsverhaltens,
- Abnahme von Hilfsbereitschaft und häuslicher Geselligkeit, Ghettobildung.

Ökonomische Auswirkungen

- Kosten für Schlafmittel, Arzt u. ä.,
- Wertminderung von Grundstücken,
- Kosten für Fehler.

Umland wirbt für "sanften Tourismus"

<p>Bodungen (mit Ottern und Heilberge) Erste urkundliche Erwähnung 1270 Fläche: 1915 ha, Straßendorferdorf</p> <p>Sehenswürdigkeiten: Festes Haus 16. Jh. mit Heilmittelsteine Evangelische Kirche: Feldsteinbau des 13. Jh., im 17./18. Jh. und 1907 verändert</p>	
	<p>Bergdorf Erste urkundliche Erwähnung 1267 Fläche: 1264 ha, Straßendorferdorf</p> <p>Sehenswürdigkeiten: LSG * Lank-Seeplatte Kurt Mühlhaupt Museum Bergdorf e.V. Natur- und Kräutergarten * Bergdorfer Mühle* Evangelische Kirche: Feldsteinbau 13. Jh., Ermuerung 1713 und um 1900</p>
<p>Bergwall Erste urkundliche Erwähnung 1570 Fläche: 1416 ha</p> <p>Sehenswürdigkeiten: Havel- und Tontschlößchen, Haltestelle der Tollenbahn und des Fahrgastschiffes * Zobelwitz *, Tagebau mit Besucherplattformen und Vogel/ Faunenzoo Radweg Berlin - Kopenhagen Rein/rot, Naturflohstaden</p>	

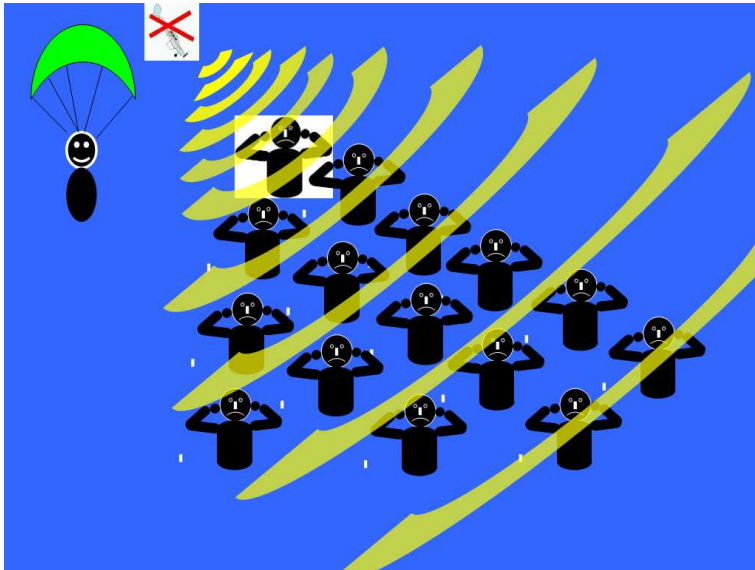
- Die Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete werden beeinträchtigt.
- Gartennutzer werden beeinträchtigt. Pro Jahr werden immerhin tausende Liter Treibstoffabgase fein verteilt.

Beeinträchtigung tausender Ruhesuchender:

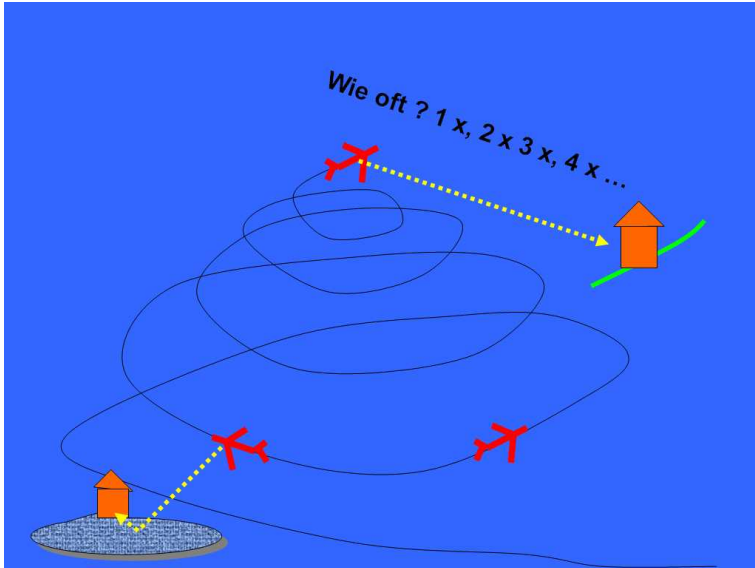
- Angler, Kanuten,
- Kleingärtner,
- Gartennutzer,
- Feriengäste, Reitgäste,
- Nutzer des Kopenhagener Radweges,
- Sommerfrischler und Wochenendnutzer aus Berlin sowie
- Touristen.

Investitionsbremse

Ein Absetzflug beeinträchtigt tausende Einwohner!



Durch das Hochschrauben vervielfachen sich die Überflüge!



Lärm ist Investitionsschädlich!

Investitionen in die Fremdenverkehrsbranche werden zunichte gemacht. Neben vielen Kleininvestitionen, die den vorgenannten Gruppen Aufenthaltsqualität bieten, sind auch Großinvestitionen betroffen z.B. dem Ferienhausvorhaben in der Zehdenicker Tonstichlandschaft.

Regeln, die den Einwohnern nützen.

Kernforderungen:

Folgende Regeln sind mindestens umzusetzen:

- An Sonntagen und Feiertagen Flugverbot.
- Mittagruhe von Montag bis Samstag zwischen 13 Uhr und 15 Uhr.
- Nur Absetzflüge. Keine Kunstflüge. Keine Vermarktungs- und Testflüge.
- Senkung des Flugzeuglärms mindestens auf das Niveau von 1991 – 66 dB –.
- Nur ein Flugzeug.

Regeln, die den Einwohnern nützen.

Zum Flugplatz gibt es differierende Meinungen:

Varianten:

1.	Vollständiges Flugverbot. Der Flugplatz muss weg !	Ein Teil ist für vollständige Schließung des Flugplatzes.	
2.	Sonntags- und Feiertagsflugverbot, Mittagsruhe, Lärm auf dem Niveau von 1991 (66 db)	Von den meisten befürwortet.	✓
3.	Mittagsruhe	Den meisten nicht ausreichend.	

Regeln, die den Einwohnern nützen.

Wir wenden uns an unsere Volksvertreter, um eine bessere Lebensqualität in Gransee und Umland wiederherzustellen.

- Ihre Stimme als Volksvertreter hat mehr Gewicht als die eines einzelnen Bürgers.
- Thematisieren Sie die Probleme in Kreis- und Landtag.
- Veranlassen Sie stadteigene Untersuchungen über die Auswirkungen auf den "sanften Tourismus" in Gransee und Umland.

Über 1.500 Unterschriften fordern Sie auf:

Es muss gehandelt werden!

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Art 20a

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch das Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) geändert worden ist

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Artikel 2 Grundgesetz

(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt. ...

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. ...

Das sollte getan werden:

- **Fraktionsvorsitzende und Stadtverordnete:** Als Volksvertreter die Bürgerinteressen die Bürgerinteressen nach Außen vertreten und darauf hinwirken, dass § 2 der Landeplatz-Lärmschutzverordnung zur Anwendung kommt und nach Abs. 2 zusätzliche Einschränkungen festgelegt werden (Sonntags- und Feiertagsflugverbot, Mittagsruhe).
- **Amtsverwaltung:** Die Beschwerden ernst nehmen und gegenüber der Luftfahrtbehörde vertreten. Durchführung von eigenen vertiefenden Untersuchungen zur Schallbelastung und Erstellung einer Kosten-Nutzen-Analyse **Sonderlandeplatz - sanfter Tourismus.**

Das sollte getan werden:

Luftfahrtbehörde: Ihre Aufgaben wahrnehmen:

- Die erteilte Genehmigung und das Flugverhalten überwachen ("Fauler Stich", Tiefflüge, Lärm),
- die Bürger besser beraten über die Möglichkeiten der Einflussnahme zur Beschränkung des Lärms,
- Lärmgutachten über die eingesetzten Flugzeuge veranlassen,
- Landeplatz-Lärmschutzverordnung § 2 anwenden,
- Auflagen erteilen hinsichtlich Sonntags- und Feiertagsflugverbot und Mittagspause.

Dies Beispiel sollte auch in Gransee Schule machen.

Sangerhäuser Zeitung

Sport

Sonntags keine Kunstflüge

Ärger um Fluglärm abgewendet? - Areal in Allstedt bei Fliegern sehr beliebt

erstellt 18.06.08, 19:55h, aktualisiert 18.06.08, 20:34h



Der brasilianische Kunstflugpilot [Adilson Kinde](#) trainiert derzeit auf dem Flugplatz Allstedt für die offenen Kunstflugeuropameisterschaften, die im Juli in Tschechien stattfinden. Sonntags werden die Kunstflüge über dem Flugfeld auf Grund von Bürgerbeschwerden eingestellt. (MZ-Foto: Peter Lindner)

 Bild als [F-Card](#) versenden

ALLSTEDT MZ PL. Kunstflüge dürfen über dem Flugplatz Allstedt künftig nur noch zu bestimmten Zeiten und in einer vorgeschriebenen Mindesthöhe von 400 Metern trainiert werden. Darauf hat sich eine Arbeitsgruppe geeinigt, nachdem sich Bürger aus Winkel, Mittelhausen und [Wolferstedt](#) wegen des Fluglärms beschwert hatten. An drei Wochenenden hatten deutsche und internationale Fliegerassess über dem Allstedter Flugplatz trainiert, um sich auf Deutsche und Internationale Meisterschaften vorzubereiten.

Das hatte einige Bürger aus Mittelhausen, [Wolferstedt](#) und Winkel auf den Plan gerufen, die ihre Sonntagsruhe durch den Fluglärm gestört sahen.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ordnungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Allstedt-Kaltenborn, dem Flugplatzbetreiber LIMSA (Landesamt für Immobilien Sachsen-Anhalt) und der Luftaufsichtsbehörde, hat sich jetzt keine Zustimmung für Kunstflüge an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen geben. Eine Ausnahme genehmigung sieht vor, Kunstflüge einmal im Quartal auch an Sonntagen zwischen 10 und 16 Uhr zu gestatten.

Flugbetrieb ist laut Luftaufsichtsbehörde täglich von 9 Uhr bis 30 Minuten nach Sonnenuntergang möglich. Nach MZ-Informationen wird es künftig keine Zustimmung für Kunstflüge an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen geben. Eine Ausnahme genehmigung sieht vor, Kunstflüge einmal im Quartal auch an Sonntagen zwischen 10 und 16 Uhr zu gestatten.